

## BITTE UNBEDINGT IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Name:	Vorname(n):
Geb.-Datum:	Geschlecht:
Straße:	
PLZ:	Ort:
Telefon:	Telefon (Mobil):
E-Mail-Adresse des/der Erziehungsberechtigten:	
Pfarrei:	
Gruppenwunsch:	
Reiseziel: <b>Ministranten*innenwallfahrt des Bistums Erfurt nach Assisi</b>	
Reisetermin / Reisepreis: <b>17.10.-23.10.2026 / Reisepreis pro Person € 440,- (ab dem 2. Kind € 360,-)</b>	

Vegetarier/in

(falls zutreffend bitte ankreuzen)

Veganer/in

Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Im Reisepreis ist diese nicht enthalten. Gerne beraten wir Sie zu den verschiedenen Versicherungsmöglichkeiten, bitte kontaktieren Sie uns falls Sie eine Beratung wünschen.

Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Website [www.abendrot-reisen.de](http://www.abendrot-reisen.de) unter Reiseversicherungen.

Veranstalter im Sinne des Reiserechts ist Abendrot Reisen. Die AGB des Veranstalters Abendrot Reisen GmbH sowie das Formblatt zur EU-Richtlinie 2015/2302 (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen. Diese sind Vertragsbestandteil und können jederzeit unter <http://abendrot-reisen.de/agb/> eingesehen werden.

Ich stimme zu, dass die angegebenen Daten an das Bistum Erfurt übermittelt werden, da Mitarbeitende der Hauptabteilung Pastoral die Teilnehmenden auf der Reise begleiten werden.

Ort, Datum:	Unterschrift (der/des Erziehungsberechtigten):
-------------	--

## Bitte ausgefüllt senden an:

Abendrot Reisen GmbH  
Ascherhäuser Feld 1, 37081 Göttingen  
Tel.: 0551 40170657 Email: [info@abendrot-reisen.de](mailto:info@abendrot-reisen.de)

## Gesetzlicher Vertreter (für minderjährige Teilnehmende)

Name Erziehungsberechtigte(r) (z.B. Eltern):	Vorname Erziehungsberechtigte(r):
Anschrift (falls abweichend): Straße	
PLZ:	Ort:
Telefon:	Telefon (Mobil):

**Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden  
bei einer Pauschalreise  
nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Abendrot Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt Abendrot Reisen über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

**Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Abendrot Reisen hat eine Insolvenzabsicherung mit der R + V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611/533-0, Fax 0611/ 533-4500, E-mail: [ruv@ruv.de](mailto:ruv@ruv.de) abgeschlossen. Die Reisenden können die R + V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611/533-0, Fax 0611/ 533-4500, E-mail: [ruv@ruv.de](mailto:ruv@ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Abendrot Reisen verweigert werden.

Die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de).